Seipel, Werner

		29	
11	The Real Property lies and the Party lies are the later to the later t		BIG.
Von:	THE RESIDENCE OF STREET STREET, AND ADDRESS OF STREET		100
	STREET, STREET		ш.
			 _

Gesendet: Donnerstag, 27. Oktober 2011 19:53

An: Orth, Wolfgang; Seipel, Werner

Betreff: Straßenausbau Ferdinand-Rott-Straße; Signatur OK

Sehr geehrter Herr Orth, sehr geehrter Herr Seipel,

wie letzten Donnerstag von Ihnen angeboten, möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, einige Punkte per E-Mail anzumerken:

Ich bin Besitzer des Hauses mit der Hausnummer 20 (Flurstück 743). Gleichzeitig spreche ich auch im Namen meines Vaters, der Besitzer des Flurstücks 762 ist.

Es geht uns um die Lage der evtl. Parkplätze und der Flächen für die Bäume.

- 1. Grundsätzlich sind wir für die Variante "Tempo 30" um das Thema "Parkplätze" direkt zu entschärfen.
- In den unterschiedlichen Varianten, waren in einigen Varianten direkt gegenüber meines Grundstücks vor dem unbebauten Grundstück 762 meines Vaters 2 Parkplätze und 1 Baum vorgesehen.

Wenn diese Parkplätze und der Baum so angelegt werden, wird zum einen die spätere Bebauung des Grundstücks massiv beeinträchtigt und zum anderen ist eine problemlose Einfahrt zur Garage meines Hauses und zur Einfahrt meines Nachbarn Hausnummer 18) kaum noch möglich. Wenn es tatsächlich zur Variante "Tempo 7" kommen sollte, was wir nicht hoffen, und die Parkplätze fest angelegt und vorgeschrieben würden, bitten wir dies bei der Platzierung der Parkflächen zu bedenken. Evtl. sind bessere Parkflächen vorhanden, d.h. mögliche Parkflächen, die keine Einfahrten versperren und keinen Grundstücksausbau (Flurstück 762) behindern. Bei der Variante "Tempo 30" bestünde das Problem der Parkplätze nicht.

3. Sie sagten ja, dass 3 zusätzliche Bäume gepflanzt werden müssten, die zum einen das Straßenbild auflockern sollen und für die Umwandlung von CO2 in Sauerstoff (Umweltschutzgedanke) wichtig sind. Unabhängig der Variante "Tempo 7" oder "Tempo 30" müssen die 3 Bäume gepflanzt werden. Der erste Baum ist direkt an der Einfahrt der Straße geplant, der zweite ungefähr in der Höhe meines Grundstücks bzw. des Grundstücks meines Vaters und der dritte hinter der Kurve im hinteren Teil der Straße.

Aufgrund der schon oben beschriebenen Einschränkungen (Beeinträchtigung der Bebauung und starke Behinderung der Einfahrten) mache ich folgenden Vorschlag:

Ich pflanze nach Abstimmung mit der Stadt einen weiteren Baum in meinem Vorgarten (Hausnummer 20), der möglichst nah an der vorderen Grundstücksgrenze (Straßenrand) steht. Somit bräuchte die Stadt keinen Baum in der Mitte der Ferdinand-Rott-Straße beim Straßenausbau zu berücksichtigen, wovon alle profitieren würden. Hier noch einmal kurz die Fakten:

- "Baum Nummer 2" wäre vorhanden, bloß nicht auf der Straße sondern direkt am Straßenrand. Die Baumkrone würde über die Grundstücksgrenze reichen und über dem Straßenrand sein.
- Das zweite Baum-Beet könnte auf der Straße entfallen.
- Die Kosten für den Straßenausbau würden geringer, da die Bitumenschicht bzw. die Pflasterfläche durchgehend wäre und kein Beet (höhere Kosten) angelegt werden

müsste. Somit würden die Kosten für die Stadt geringer, was aufgrund der Umlage auch zu niedrigeren Kosten für die Anlieger führen würde.

- Das Grünflächenamt müsste sich nicht um die regelmäßige Pflege des Baums und des Beets (Schnitt und Reinigung) kümmern. Somit entstünden der Stadt weniger Kosten, was ja in Zeiten des Nothaushalts auch ein wichtiger Punkt ist.
- Es würde kein Grundstück durch das Baum-Beet "verbaut" und die Einfahrt zu den Grundstücken wäre problemlos möglich.

Ich stehe Ihnen gerne für Rückfragen und zur Besprechung dieser Variante unter der Telefonnummer zur Verfügung und hoffe, dass Sie die oben beschriebenen Punkte bei der Planung des Straßenausbaus berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bornheim Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
11. 0KT. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Neform

10.10.2011

Betrifft: Ausbauplanung zum Endausbau der Erschließungsanlage Ferdinand-

Rott-Straße in Merten

Bezug: Einladung zur Anliegerversammlung am 20.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrter Herr Schier,

mein Grundstück Ferdinand-Rott-Str. 10 befindet sich in dem "Wurmfortsatz", der in der ersten leichten Linkskurve der Ferdinand-Rott-Straße nach rechts abgeht.

Da es von der Kirchstraße aus in die Ferdinand-Rott-Straße ein Gefälle gibt und zusätzlich in der Ferdinand-Rott-Straße noch Richtung des "Wurmfortsatzes" möchte ich anregen und die Bitte äußern, dass im Rahmen des Endausbaus dort eine vernünftige ausreichende Entwässerungsmöglichkeit geschaffen wird, die auch dann noch die Wassermassen fortschaffen kann, wenn ein Wolkenbruch, was ja in letzter Zeit häufig zu beklagen ist, niedergeht.

Andernfalls habe ich die Befürchtung, dass sowohl mein Keller als auch der meiner Nachbarn (Ferdinand-Rott-Str. 12) volllaufen wird.



Fax:

Stadt Bornheim Ausschuss für Verkehr / Planung / Liegenschaften z.Hd. Herrn Orth Rathausstraße 2 53332 Bornheim

Stadt Bornheim 2 4. 0KT. 2 01 1 Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim, 22.10.2011

Betreff: Ausbau Ferdinand-Rott Straße Bornheim-Merten

Sehr geehrter Herr Orth, sehr geehrter Herr Seipel,

im Nachgang zur Anliegerversammlung am 20.10.2011 möchten wir schriftlich einige Anregungen und Bitten an Sie richten.

Wir sind Besitzer der Parzelle 747 auf der Ferdinand-Rott-Straße und beabsichtigen im Frühjahr des kommenden Jahres ein 2-Familienhaus auf unserer Parzelle zu errichten.

Die auf der Anliegerversammlung favorisierte Ausbauvariante D sieht genau vor der Parzelle 747 eine gekennzeichnete Parkfläche mit einer Länge von 5 Metern vor.

Bei unserem geplanten Bauvorhaben, welches kurz vor der Einreichung des Bauantrages steht, sind bereits 4 Kraftfahrzeuge seitens der neuen Anwohner vorhanden. Die Planung unseres Bauvorhabens sieht vor, dass die Möglichkeit besteht eine Parkmöglichkeit für alle von den Anwohnern genutzten Fahrzeuge direkt auf dem Grundstück zu schaffen. Geplant ist ein Ausbau von Stellplätzen vor dem Wohnhaus, wie zum Beispiel auch auf Parzelle 744 (Communication).

Bei der von Ihnen vorgestellten und offensichtlich favorisierten Variante D wäre dies zu unserem Leitwesen nicht mehr möglich! Damit verbunden ist auch eine Wertminderung des geplanten Wohnraumes, da nicht für jeden Mieter des Bauvorhabens ausreichend Parkmöglichkeiten auf unserem Grundstück geschaffen werden könnten.

Wir bitten Sie daher inständig von baulichen Maßnahmen und Errichtung von gekennzeichneten Parkflächen vor der Parzelle 747 abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Ferdinand-Rott-Str. 15, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim Herrn Erster Beigeordneter Manfred Schier Rathausstraße 2

53332 Bornheim

27. Oktober 2011

Endausbau der Ferdinand-Rott-Straße in Merten

Sehr geehrter Herr Schier,

leider waren wir bei der Anliegerversammlung vor einer Woche außer Landes, haben aber heute bei Ihrem Herrn Orth die Pläne einsehen können. Wir dokumentieren nachstehen unser Votum für Punkte der favorisierten Variante D, die uns betreffen:

1. Die Absicht, die Straße als verkehrsberuhigte Zone (7 km/h) einzurichten, findet unsere ausdrückliche Zustimmung; sowohl die in der Straße wohnenden Kinder als auch die Schüler, die unsere Straße anstatt der Kirchstraße als Schulweg nutzen, werden dadurch genauso geschützt wie die Besucher des Spielplatzes und die betagten Spaziergänger vom Paulinenhof – eine 30iger Zone, wie heute implementiert, erfüllt diese Schutzfunktion nicht ausreichend.

2. Bei der Alternative **Asphalt- oder Pflasterbelag** neigen wir trotz eventuell geringer Mehrkosten zur Pflasterung, können aber auch einer glatten

Asphaltierung zustimmen.

3. Die **Parkplätze** parallel zum Zaun entlang der Gartenseite unseres Grundstückes werden ebenfalls begrüßt, solange – wie jetzt geplant – sie nicht den Zaunbereich überschreiten, da sonst unser Seiteneingang zum Garten zugeparkt werden könnte.

Vielen Dank für die Unterstützung Ihrer Verwaltung beim lang erwarteten Ausbau unserer Straße; für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

